Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/10/7 3Ob110/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1987

Norm

ZustG §16

Rechtssatz

Ersatzzustellung ist nicht nur zulässig, wenn sich der Empfänger an der Abgabestelle nicht aufhält, sondern auch dann, wenn ihm die Sendung aus anderen (hier: krankheitsbedingten) Gründen nicht zugestellt werden kann.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 110/86
  Entscheidungstext OGH 07.10.1987 3 Ob 110/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0083874

Dokumentnummer

JJR_19871007_OGH0002_0030OB00110_8600000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at